



# Landkreis Börde

## Der Landrat

Stadt Wolmirstedt  
August-Bebel- Straße 25  
39326 Wolmirstedt

Dezernat 2  
Rechtsamt  
Sachgebiet Kommunalaufsicht

Ihr Zeichen / Nachricht  
vom: 20.07.2021/Petereit

Mein Zeichen / Nachricht vom:  
30.10.1StWMS/Aufsichtsrat2021

### Besetzung Aufsichtsrat Stadtwerke Wolmirstedt GmbH Ihre Anfrage vom 20.07.2021

Datum:  
28 07.2021

Sachbearbeiter/in:  
Frau Schenk

Haus / Raum:  
E 2-151.2

Telefon / Telefax:  
+49 3904 7240-4008  
+49 3904 7240-54291

E-Mail:  
kommunalaufsicht@landkreis-boerde.de

Besucherschrift:  
Bornsche Straße 2  
39340 Haldensleben

Sehr geehrte Frau Cashun,  
sehr geehrte Frau Petereit,

in Vorbereitung der Sitzung des Stadtrates am 12.08.2021 bitten Sie um eine kommunalaufsichtliche Äußerung. Hintergrund ist die anstehende Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH durch Vertreter der Stadt.

In Ihren Ausführungen nehmen Sie Bezug auf eine bereits im Jahre 2019 gegenüber der Stadt Wolmirstedt abgegebenen Stellungnahme des Landkreises Börde (11.03.2019).

An der Rechtslage hat sich seither nichts geändert.

Nach meinem Kenntnisstand wurde auch der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke GmbH nicht verändert.

Gemäß der Festlegung im Gesellschaftsvertrag entsendet die Stadt Wolmirstedt 3 (beliebige) Mitglieder in den Aufsichtsrat.

Das KVG LSA enthält keine Regelung darüber, dass der Hauptverwaltungsbeamte (HVB) im Aufsichtsrat vertreten sein muss.

Eine derartige Bestimmung findet sich auch nicht im Gesellschaftsvertrag.

Eine gesetzliche Bestimmung, wonach der HVB die Kommune kraft Amtes in der Gesellschafterversammlung vertritt, findet sich ausschließlich im § 131 Abs. 1 S. 1 KVG LSA.

Ausgehend von der bekannten Rechtslage bedeutet das, dass für die anstehende Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat nur 3 Personen zur Verfügung stehen. Diese Personen sind entsprechend der Stärkeverhältnisse der Fraktionen im Stadtrat von den Fraktionen vorzuschlagen (hier 1 Person je Fraktion).

Die Besetzung der auf sie entfallenden Aufsichtsratssitze obliegt dem Organisationsrecht einer Fraktion.

Postanschrift:  
Landkreis Börde  
Postfach 100153, 39331 Haldensleben

Telefonzentrale: +49 3904 7240-0

Zentrales Fax: +49 3904 49008

Internet:  
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:  
kreisverwaltung@landkreis-boerde.de

E-Mail-Adressen nur für formlose  
Mitteilungen ohne elektronische Sig-  
natur

Sprechzeiten:  
Di. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 19:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Börde  
BIC: NOLADE21HDL  
IBAN: DE30 8105 5000 3003 0030 02

Deutsche Kreditbank  
BIC: BYLADEM1001  
IBAN: DE19 1203 0000 0000 7637 63

Sofern von der Fraktion SPD/Linke/Grüne zwei Vorschläge (die Bürgermeisterin der Stadt Wolmirstedt sowie Herr Ingolf Meller) für die Entsendung in den Aufsichtsrat vorliegen, ist dies rechtlich nicht zu beanstanden.

Dies bedeutet, dass das Vorschlagsrecht von v. g. Fraktion durch eine eigene Besetzungsliste wahrgenommen wurde, jedoch keine konkrete Benennung der zu entsendenden Person (1 Person pro Fraktion) erfolgt ist.

Sollte sich die Fraktion SPD/Linke/Grüne bis zur bestätigenden Entsendung durch den Stadtrat der Stadt Wolmirstedt nicht auf eine Person einigen können, obliegt es dem Stadtrat, in einem vorhergehenden Wahlakt die zu entsendende Person zu bestimmen.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Schenk  
Hauptsachbearbeiterin